

Stenographischer Bericht

35. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

31. August 1925.

Inhalt:

Auflage: Verzeichnis Nr. 21 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (961).

Zuweisungen: Die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, Einl.-Zl. 427, 439, 440, 441, 444 und 445 (961).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur Einl.-Zl. 444, Regierungsvorlage, betreffend Aufnahme einer ausländischen Anleihe. — Berichterstatter Dr. Rintelen (961). — Annahme des Antrages, sowie des Zusatzantrages Wallisch (962).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur Einl.-Zl. 445, Regierungsvorlage, betreffend die Bürgschaft des Landes Steiermark für eine ausländische Anleihe der Steweag. — Berichterstatter Dr. Rintelen (962). — Annahme des Antrages, sowie der Zusatzanträge Schreckenthal und Wallisch (962).

Anfragen: Dr. Kammerer, Riemer, Millwisch, Nr. 77, betreffend die geplante Auflösung der Eisenbahnstation Frauenthal—Sams durch die Graz-Köflacher Eisenbahngesellschaft (962).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 5 Minuten nachmittags.

Präsident: Über Beschluß der Obmännerkonferenz setze ich im dringlichen Wege auf die heutige Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur E.-Zl. 444, Regierungsvorlage, betreffend Aufnahme einer ausländischen Anleihe.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur E.-Zl. 445, Regierungsvorlage, betreffend die Bürgschaft des Landes Steiermark für eine ausländische Anleihe der Steweag.

(Die Dringlichkeit wird beschlossen.)

Zugewiesen werden E.-Zl. 444 und 445 (verliest die Überschriften) dem Finanzausschusse.

Aufgelegt wurde das Verzeichnis Nr. 21 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge.

Zugewiesen werden (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen) E.-Zl. 427, 440 u. 441 dem Finanzausschusse;

E.-Zl. 439 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung zwecks Beschlufsfassung durch den Finanzausschuß auf eine halbe Stunde und bitte die Mitglieder des Finanzausschusses, sich sogleich zur Beratung der Regierungsvorlagen Nr. 444 und 445 im Bibliothekszimmer zu versammeln.

(Die Sitzung wird um 4 Uhr 10 Minuten nachmittags unterbrochen und vom Präsidenten Kölbl um 5 Uhr 30 Minuten nachmittags wieder aufgenommen.)

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die Sitzung wieder und schreibe zur Behandlung der Tagesordnung.

Punkt 1:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage E.-Zl. 444, betreffend Aufnahme einer ausländischen Anleihe.

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen das Wort.

Berichterstatter Dr. Rintelen: Hohes Haus! Eine Reihe wichtiger Investitionsaufgaben des Landes sind infolge des Mangels an Mitteln bereits seit Jahren zurückgestellt worden und verlangen dringend einer Lösung. Außerdem haben wir im Budget eine Reihe von Schwierigkeiten dadurch gehabt, daß Auslagen, die sich eigentlich ihrer Natur nach als Investitionsauslagen darstellen, in das ordentliche Budget aufgenommen wurden, was umgekehrt zu einer Belastung des Budgets geführt hat. Dieser Mangel an Investitionstätigkeit ist nicht nur ein Nachteil für die investitionsbedürftigen Objekte, sondern macht sich auch in sozialer Richtung geltend, daß dadurch der Arbeitslosigkeit nur in geringem Maße abgeholfen werden konnte. Die gleichen Schwierigkeiten sind auch bei Gemeinden und sonstigen Körperschaften, und wir haben auch dort die Schwierigkeit gehabt, daß Investitionsarbeiten größeren Umfanges durch Mangel an Bargeld auf eine verhältnismäßig kurze Steuerperiode aufgeteilt werden mußten. Das war der Grund, der die Landesregierung veranlaßt hat, der Frage einer Landesanleihe näherzutreten. Die Verhandlungen, die geführt wurden, sind soweit gediehen, daß sich nunmehr die Frage der Ermächtigung der Landesregierung ergibt, dann, wenn konvenierende Bedingungen erzielt worden sind, diese Landesanleihe gegen entsprechende Sicherstellung abzuschließen. Der Finanzausschuß hat sich mit dem vorliegenden Antrag befaßt und ist einstimmig zu nachstehendem Antrag gekommen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ermächtigt, eine auf Dollar oder auf eine sonstige ausländische Valuta laufende, gegebenenfalls in inländischer Valuta abzuschließende Anleihe im Höchstbetrage von 5 (fünf) Millionen Dollar einzugehen, die näheren Vereinbarungen abzuschließen und die diesbezüglichen, vom Gläubiger geforderten Sicherstellungen zu geben.“

Dazu ist noch ein Zusatzantrag des Abg. Wallisch ebenfalls einstimmig angenommen worden, und zwar (liest):

„Ein diesbezüglicher Beschluß der Landesregierung kann nur mit zwei Dritteln der Gesamtzahl der Regierungsmitglieder gefaßt werden.“

Der Finanzausschuß hat diesen Antrag einstimmig angenommen und ich stelle den Antrag, mit Rücksicht auf die Einstimmigkeit über die beiden Anträge nunmehr gemeinsam abzustimmen.

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage des Herrn Landeshauptmannes ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme des Antrages.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage E.-Zl. 445, betreffend die Bürgschaft des Landes Steiermark für eine ausländische Anleihe der Steweag.**

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Landeshauptmann Dr. Rintelen.

Berichterstatter **Dr. Rintelen:** Für das Wirtschaftsleben unseres Landes ist die Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft von ganz besonders — ich möchte sagen — grundlegender Bedeutung. Das hat der Landtag schon seinerzeit im Jahre 1919 zum Ausdruck gebracht, indem er durch das Wasserkraftgesetz eine Monopolstellung des Landes und der damit verbundenen Gesellschaft herbeigeführt hat. Es ist das Land auch in der Wasserkraftgesellschaft entsprechend vertreten und beteiligt. Die Frage, ob und unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen, zu welchen Preisen bei uns der Strom erzeugt wird, ist nicht nur von größter Bedeutung vom Standpunkte unserer Beteiligung an dem Unternehmen sondern auch für die Konkurrenzfähigkeit aller produzierenden Stände in der Industrie, aber auch in der Landwirtschaft. Es ist das Blühen und Gedeihen der Steweag für das Wirtschaftsleben unseres Landes von ausschlaggebender Bedeutung. Wir können uns glücklich preisen, daß die Entwicklung unserer Steweag so günstig war, daß auch ausländische Kapitalisten, worauf ich besonderes Gewicht lege, von der Bedeutung der Edisongesellschaft, sich zur Aktienkapitalbeteiligung eingefunden haben. Wenn wir nun darangehen, durch Übernahme dieser Haftung die Aufnahme eines eventuell amerikanischen Kredites zu ermöglichen, so hat das den Vorteil, daß wir nunmehr damit eine Kapitalbeschaffung in anderer Form, in Form des Kredites, verbinden. Es ist auch für die Frage des Emissionskurses von großer Bedeutung, und mittelbar auch für die Strompreisfrage. Es hat auch den Vorteil, daß Gelegenheit ge-

geben ist, den Einfluß des Landes entsprechend zur Geltung zu bringen. Alle diese Gründe, insbesondere die große Bedeutung dieses Unternehmens für das Land, haben den Finanzausschuß veranlaßt, zu dem einmütigen Beschlusse zu kommen, dahingehend (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ermächtigt, für eine ausländische Anleihe der Steweag im Höchstbetrage von 5 (fünf) Millionen Dollar, gegebenenfalls im gleichen Ausmaße in einer anderen Valuta, die Bürgschaft des Landes Steiermark unter den von der Landesregierung festzusetzenden Bedingungen zu übernehmen.“

Dazu ist auch einmütig angenommen ein Zusatzantrag des Präsidenten **Schreckenthal** (liest):

„Die Landesregierung wird jedoch angewiesen, die Haftung für die Steweag nur dann zu übernehmen, wenn die Verhandlungen bezüglich der Landesanleihe zu einem positiven Ergebnis geführt haben.“ also die Haftung für die Steweag nur nach beziehungsweise dagegen zu übernehmen, daß die Verhandlungen bezüglich der Landesanleihe zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Der Antrag ist begründet, weil natürlich ein gewisser Zusammenhang besteht und die Verhandlungen nur beginnen können, wenn wir die Landesanleihe sichergestellt haben. Schließlich bitte ich, auch den Zusatzantrag des Abg. **Wallisch**, welcher sich auf beide Anträge bezieht, anzunehmen. Der Zusatzantrag lautet (liest):

„Ein diesbezüglicher Beschluß der Landesregierung kann nur mit zwei Dritteln der Gesamtzahl der Regierungsmitglieder gefaßt werden.“

Ich stelle den Antrag, über alle drei Anträge gemeinsam abzustimmen.

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage des Herrn Landeshauptmannes ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme des Antrages.

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Präsident verkündet die Anfragen (siehe Inhaltsverzeichnis).

Das Stattfinden der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 40 Minuten nachmittags.)